

## AUSSCHREIBUNG

Waffelregatta – Landesjugendmeisterschaft Berlin – CECC (Central European Cadet Cup)  
vom 03.09.2021 bis 05.09.2021

**Veranstalter:** Segelclub Zeuthen e.V.  
**durchführender Verein:** Segelclub Zeuthen e.V.

Deutscher Segler-Verband e.V.

**Ausschreibung Version:** 2 (14.08.2021)

**Veranstaltungsw Webseite:** [raceoffice.org](http://raceoffice.org)

**Wettfahrtleiter/Wettfahrtleiterin:** Edmund Pulsack

**Vorsitzender des Protestkomitees:** Pascal Helbig



Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

### 1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] WR 40.1 gilt zu jedem Zeitpunkt auf dem Wasser.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segelnde-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### 2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung auf [raceoffice.org](http://raceoffice.org) spätestens ab dem 03.09.2021 erhältlich.

### 3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf dem Vereinsgelände des Segelclub Zeuthen e.V. am Eingang der Bootshalle.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende Klasse offen: Klasse Cadet.
- 4.2 Schiffsführer\*in müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmende muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmerechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 02.09.2021 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

## Segelclub Zeuthen e.V. Ausschreibung

### 5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	<b>Meldegeld (EUR) bis 02.09.2021</b>
Klasse Cadet Boote aus Deutschland	25 Euro
Klasse Cadet Boote aus anderen Nationen	15 Euro
Boote von unterstützenden Personen	-

5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des Segelclub Zeuthen e.V. bei der Mittelbrandenburgische Sparkasse, BIC: WELADED1PMB, IBAN: DE67 1605 0000 3666 0227 81 zu überweisen.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

### 6. [DP] WERBUNG

6.1 Werbung durch Teilnehmenden ist wie folgt eingeschränkt: Teilnehmenden dürfen nicht für nicht Jugendfreie Inhalte Werben. Dazu zählen Zigaretten, Alkohol, weitere Rauschmittel und ähnliches.

### 7. ZEITPLAN

7.1 Registrierung:

<b>Klassen</b>	<b>Registrierung</b>	<b>Ort der Registrierung</b>
Klasse Cadet	03.08: 17:00 – 20:00 Uhr 04.08: 08:00 – 09:30 Uhr	Clubhaus

7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

<b>Klassen</b>	<b>Wettfahrttage</b>	<b>Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt</b>	<b>Anzahl der Wettfahrten</b>
Klasse Cadet	04.09 bis 05.09	04.09: 11 :00 Uhr	6

7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

### 8. AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

### 9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet im Segelclub Zeuthen e.V. (Segelclub Zeuthen, Eichenallee, Zeuthen) statt.

9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Verein.

9.3 Wettfahrtgebiet ist der Zeuthener See.

### 10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

### 11. WERTUNG

11.1 Zwei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

## Segelclub Zeuthen e.V. Ausschreibung

- 11.2 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.  
b) Werden Vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

11.3 Es gilt WR A5.3.

### 12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

14.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.

14.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

14.4 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

14.5 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

### 13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

### 14. [DP] MEDIENRECHTE

14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

### 15. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

### 16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer\*in, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmenden, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus

## Segelclub Zeuthen e.V. Ausschreibung

welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.raceoffice.org/event.php?eid=3256565705fa6590cb923b> zur Verfügung.

### 17. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

### 18. PREISE

- 18.1 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 18.2 Siehe Segelanweisung

### WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

- Das Übernachten ist auf dem Gelände des Segelclub Zeuthen e.V. möglich.
- [NP][DP] Es gilt der Hygieneplan des Segelclub Zeuthen e.V. Er ist unter folgendem Link <https://www.raceoffice.org/event.php?eid=3256565705fa6590cb923b> veröffentlicht. Mit der Meldung zur Regatta erklären sich die Teilnehmenden und deren Erziehungsberechtigte, Begleitende und Trainer\*in mit dem Hygienekonzept einverstanden und verpflichten sich zu dessen Einhaltung.

**Segelclub Zeuthen e.V. Ausschreibung**



*Ausschreibung von Marten Lischewski*